BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
21. Wahlperiode

Drucksache 21/14884
09.11.18

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 02.11.18

und Antwort des Senats

Betr.: Macht der Bürgermeister Geschäfte am Hafen vorbei?

Im Rahmen seiner Marseille-Reise im Juli dieses Jahres hat der Erste Bürgermeister mitgeteilt, dass er eine engere Hafenkooperation mit Marseille eingehen möchte und sich die weltweit drittgrößte französische Reederei CMA CGM an einem Terminal im Hamburger Hafen beteiligen wolle. Dies ist nicht bei allen betroffenen Hamburger Hafenfirmen auf große Zustimmung gestoßen, zumal es keine ausreichenden Absprachen und Abstimmungen mit der Hamburger Hafenwirtschaft im Vorfeld gegeben zu haben scheint. Gleichzeitig fehlt weiter ein zukunftsweisendes Entwicklungskonzept für den Hamburger Hafen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Welche konkreten Ergebnisse und Vereinbarungen hat die Marseille-Reise des Ersten Bürgermeisters gebracht?*
2. *Welche der unter 1. genannten Ergebnisse und Vereinbarungen wurden bisher umgesetzt und wer hat dies wann und wie gemacht? Welche Ergebnisse und Vereinbarungen wurden noch nicht umgesetzt, warum nicht und wann soll dies geschehen?*

Anlass der Reise war das 60-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und Marseille und die in diesem Rahmen vereinbarte Unterzeichnung einer Ergänzung des Städtepartnerschaftsmemorandums von 2008 (siehe Anlage), dessen Umsetzung durch den Senat beziehungsweise die Behörden eine kontinuierliche Aufgabe für die kommenden Jahre darstellt. Darüber hinaus wurde eine Kooperation zwischen den Hafenverwaltungen von Hamburg und Marseille erörtert und vereinbart, auch hierzu ein gemeinsames Dokument zu unterzeichnen. Dies erfolgte am 27. September 2018 im Hamburger Rathaus durch die Geschäftsführungen von Hamburg Port Authority sowie des Grand Port Maritime de Marseille.

3. *Welche Senatsvertreter haben in welcher Funktion an den offiziellen Terminen auf der Marseille-Reise des Ersten Bürgermeisters jeweils teilgenommen?*

Der Erste Bürgermeister, die Bevollmächtigte der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund, der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten und der für Hafen zuständige Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

4. *Hat der Erste Bürgermeister seine Vorschläge zu Terminalbeteiligungen ausländischer Investoren sowie zu einer vertieften Hafenkooperation zwischen Hamburg und Marseille zuvor mit der Hamburger Hafenwirtschaft abgestimmt?*

   Wenn ja, wann, mit wem und wie hat er dies getan?

Wenn nein, warum nicht?

Der Erste Bürgermeister hat keine Vorschläge zu einzelnen Terminalbeteiligungen gemacht, sondern das Interesse der Reederei CMA CGM an einem verstärkten Engagement im Hamburger Hafen und einer Beteiligung an einer Terminalgesellschaft begrüßt. Im Übrigen entfällt.

5. *Welche positiven Effekte, insbesondere in Bezug auf die Umschlagszahlen, erwartet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde durch sogenannte dedicated terminals?*

6. *Welche Auswirkungen ergeben sich nach Auffassung des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde aufgrund einer Öffnung gegenüber „dedicated terminals“ im Hinblick auf die bisher stabile städtische Kontrollfunktion des Hamburger Hafens?*

7. *Wie stellt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde sicher, auch bei weiteren Terminalbeteiligungen die zentrale Kontrollfunktion beizubehalten?*

Die Auswirkungen von Reedereibeteiligungen an Terminalgesellschaften im Hafen ergeben sich aus den konkreten Bedingungen und unternehmerischen Entscheidungen im Einzelfall, auf die der Senat grundsätzlich keinen politischen Einfluss nimmt. Sie ändern nichts an den gesetzlichen Rahmenbedingungen gemäß Hafenentwicklungsgesetz oder dem Gesetz über die Hamburg Port Authority beziehungsweise an den gesetzlich definierten Zuständigkeiten und Eingriffsmöglichkeiten der Freien und Hansestadt Hamburg. Der Senat nimmt seine Aufgaben als Anteilseigner in Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen und Beteiligungen verantwortungsvoll wahr und beteiligt sich insofern an grundlegenden Entscheidungen der Unternehmen im Rahmen der hierfür geltenden Grundsätze (siehe Drs. 21/11138). Zudem wird am sogenannten Landlord-Prinzip festgehalten; Hafenflächen werden grundsätzlich nicht verkauft. Eine Steuerung von Unternehmen mit ausschließlich privaten Eigentümern findet nicht statt. Darüber hinaus fördert der Senat aktiv die Rahmenbedingungen für eine Modernisierung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft in Hamburg (siehe unter anderem Drs. 20/5550, 21/4034, 21/12248 und 21/12724).

8. *Vor Kurzem wurde bekannt gegeben, dass die Reederei Hapag-Lloyd vier Linien nach Hamburg verlagert. Hat diese Verlagerung Auswirkungen auf bestehende Linien im Hamburger Hafen?*

   Wenn ja, welche Linien sind davon betroffen und wohin werden diese verlagert?

Bei den genannten Liniendiensten der Reedereiallianz „THE Alliance“ handelt es sich um zusätzliche Dienste für Hamburg. Im Übrigen: siehe Antwort zu 5. bis 7.

Anlage 1

Memorandum zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Stadt Marseille

Anlässlich des 50. Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Stadt Marseille (nachstehend „Städte" genannt) und in der Überzeugung, dass diese Partnerschaft einen sichtbaren Beitrag zur Deutsch-Französischen Freundschaft leistet, drückt dieses Memorandum den Willen beider Städte aus, die freundschaftliche Bindung und die Zusammenarbeit zu verstärken, die sich in politischen Begegnungen, Wirtschaftskontakten und Austauschprogrammen zwischen Bildungseinrichtungen sowie Kultur- und Sportvereinen konkretisiert.

I

Beide Städte sind überzeugt, dass der Jugend- und Kulturaustausch die Basis einer Partnerschaft bildet und das Verständnis füreinander erhöht. Beide Städte unterstützen eine Fortsetzung der bestehenden Verbindungen in diesen Bereichen.

II.

Beide Städte setzen sich dafür ein, die Zusammenarbeit auszubauen und Informationen und Erfahrungen in den Themenbereichen auszutauschen, die für beide Städte von Interesse sind:

a. Kultur
b Bildungswesen
c. Integration und Immigration
d. Stadtplanung und -entwicklung
e. Wirtschaftliche Entwicklung
f. Tourismus
g. Sport

Beide Städte prüfen, wie ihre Vertretungen in Brüssel gemeinsam gegenüber den europäischen Institutionen tätig werden können.

III.

Beide Städte begrüßen private Initiativen, die einen aktiven Beitrag zur weiteren Vertiefung der Freundschaft und des Austausches leisten.

IV.

Das vorliegende Abkommen tritt mit dem Datum der Unterzeichnung für eine Dauer von fünf Jahren in Kraft.

Hamburg, den 10. Juli 2008

Ole von Beust

Erster Bürgermeister
der Freien und Hansestadt Hamburg

Jean-Claude Gaudin

Bürgermeister
der Stadt Marseille

Accord de coopération entre la Ville de Marseille et la Ville libre et hanséatique de Hambourg

A l'occasion du 50ème anniversaire du jumelage entre la Ville libre et hanséatique de Hambourg et la Ville de Marseille (ci-dessous : « villes ») et avec la conviction que ce jumelage apporte une contribution manifeste à l'amitié franco-allemande, ce mémorandum exprime la volonté des deux villes de renforcer leurs liens d'amitié et de coopération qui s'illustrent au travers de rencontres politiques et institutionnelles, de relations économiques, de programmes d'échanges entre des établissements d'enseignement, ainsi que des associations culturelles et sportives.

I.

Les deux villes sont convaincues que les échanges culturels et les échanges de jeunes constituent le socle de base d'un jumelage qui favorise la compréhension mutuelle. Toutes deux encouragent la poursuite des liens existants dans ces domaines.

II.

Les deux villes s'engagent à développer des actions de coopération et à échanger les informations et les expériences dans les domaines ayant un impact sur le développement de chaque ville:

a. Culture
b. Éducation
c. Immigration et intégration
d. Aménagement et développement urbain
e. Développement économique
f. Tourisme
g. Sport

Les deux villes examinent les modalités d'une action conjointe de leurs représentants auprès des institutions européennes de Bruxelles.

III.

Les deux villes participantes saluent les initiatives privées qui apportent une contribution active à l'approfondissement de l'amitié et de l'échange.

IV.

Le présent accord entre en vigueur à partir de la date de sa signature, et ce pour une durée de cinq ans.

Hamburg, le 10 juillet 2008

Ole von Beust

Maire de la Ville libre
et hanséatique de Hambourg

Jean-Claude Gaudin

Maire de la Ville de Marseille

Anlage 2

Marseille – Hambourg

Avenant à l'accord de coopération du 10 juillet 2008

Programme d'actions 2018 – 2020

Monsieur le Maire de la Ville libre et hanséatique de Hambourg et Monsieur le Maire de la Ville de Marseille, désireux de développer les liens de coopération existant entre les deux collectivités sur la base du respect mutuel et de l'avantage réciproque, prennent en ce jour l'engagement solennel de renforcer et de développer leurs échanges et leur coopération par la signature d'un programme d'actions pour la période 2018-2020.

Attendue la nouvelle convention de partenariat signée entre la région académique Provence-Alpes-Côte d'Azur constituée des académies d'Aix-Marseille et de Nice et le Behörde für Schule und Berufsbildung de la Ville libre et hanséatique de Hambourg, par laquelle est rappelé l'importance des enjeux de coopération dans le domaine éducatif pour renforcer durablement les liens entre nos territoires,

Et attendu le développement de la coopération entre le Grand Port Maritime de Marseille et Hamburg Port Authority, notamment dans le domaine du smart port, et

Considérant l'accord de coopération signé le 10 juillet 2008,

Ils s'accordent sur l'avenant suivant à l'accord de coopération Marseille – Hambourg.

1. Les deux villes s'engagent à développer les actions suivantes de coopération qui feront l'objet d'une communication active auprès de nos partenaires respectifs et à échanger les informations et les expériences dans ces domaines.

   1.1 Education et Enseignement

   a) Les deux villes encourageront l'établissement de relations de coopération inter-scolaires et inter-universitaires, par des échanges d'étudiants, des cadres issus des administrations et de personnel enseignant.

   b) Elles contribueront à soutenir la coopération entre les universités et les grandes écoles des deux villes.

   1.2 Jeunesse

   Les deux villes s'engagent à favoriser la mobilité des jeunes entre Marseille et Hambourg afin que chaque jeune puisse y participer indépendamment de son origine ou de son niveau d'éducation. Les deux villes ont pour volonté commune de soutenir et de développer l'échange des jeunes entre les deux villes.

2. Les deux villes s'engagent à associer l'autre ville dans des programmes européens dès que l'occasion se présentera et elles rechercheront également des financements pour soutenir leurs projets de coopération par exemple de l'Union Européenne ou des organisations internationales.

Marseille, le 13 Juillet 2018

Pour la Ville de Marseille

Monsieur le Maire

Jean-Claude GAUDIN

Pour la Ville libre et hanséatique de Hambourg

Monsieur le Maire

Dr. Peter TSCHENTSCHER

Hamburg – Marseille

Ergänzung des Memorandums vom 10. Juli 2008

Aktionsprogramm 2018 - 2020

Der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg und der Bürgermeister der Stadt Marseille, die beide eine Weiterentwicklung der bereits existierenden und auf gegenseitigem Respekt und Nutzen basierenden partnerschaftlichen Beziehung der beiden Gebietskörperschaften wünschen, gehen heute die feierliche Verpflichtung ein, ihren Austausch und ihre Zusammenarbeit durch die Unterzeichnung eines Aktionsprogramms für den Zeitraum 2018 – 2020 weiterzuentwickeln und zu intensivieren.

Angesichts des neuen Partnerschaftsabkommens, unterzeichnet am 4. Juni 2018 durch die regionale Akademie Provence-Alpen-Côte d'Azur (bestehend aus den Akademien Aix-Marseille und Nizza) und die Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg, welches an die große Bedeutung der Zusammenarbeit im Bildungsbereich erinnert, um die Verbindungen zwischen beiden Gebietskörperschaften dauerhaft zu stärken,

Und angesichts der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen dem Grand Port Maritime de Marseille und der Hamburg Port Authority, insbesondere im Bereich Smart Port,

Unter Berücksichtigung des am 10. Juli 2008 unterzeichneten Memorandums,

Beide Parteien verständigen sich darauf, die nachstehenden Klauseln in die Ergänzung zum Memorandum zwischen Marseille und Hamburg aufzunehmen.

1. Beide Städte verpflichten sich dazu, die nachfolgenden Kooperationsprojekte zu entwickeln, die Gegenstand einer aktiven Kommunikation mit unseren jeweiligen Partnern sein werden, sowie dazu, Informationen und Erfahrungen in diesen Bereichen auszutauschen.

   1.1 Bildung und Ausbildung

   a) Beide Städte werden die Aufnahme partnerschaftlicher Beziehungen im zwischenschulischen und interuniversitären Bereich in Form des Austausches von Schülerinnen und Schülern, Fachleuten der Verwaltungen, Studierenden und Lehrkräften unterstützen.

   b) Sie werden dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den "Grandes Ecoles" der beiden Städte zu unterstützen.

1.2 Jugendliche

Beide Städte wollen den Jugendaustausch zwischen Marseille und Hamburg unterstützen, damit junge Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Bildung die Chance haben, an einem Austausch teilzunehmen. Beide Städte wollen den Jugendaustausch zwischen den Partnerstädten unterstützen und fortentwickeln.

1.3 Wirtschaftliche Entwicklung und Tourismus

Beide Städte werden aktiv die wirtschaftliche und touristische Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den zuständigen Institutionen und Organen fördern. Vorgesehen sind eine Identifizierung gemeinsamer Reiseziele von Marseille und Hamburg, wie beispielsweise im Mittelmeerraum, Afrika und Asien, sowie die Nutzung der Repräsentanzen des jeweils anderen Landes im Ausland bei gemeinsamen Auftritten gegenüber Dritten. Die Städte werden sich im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen und in Abstimmung mit den relevanten Institutionen für die Einrichtung einer direkten Flugverbindung zwischen Marseille und Hamburg einsetzen.

In Bezug auf die Film- und Kreativwirtschaft verständigen sich die Städte darauf, den Ausbau und die Entwicklung ihrer jeweiligen Branche gegenseitig zu begleiten und zu fördern. Vorgesehen sind Aktionen zur Hervorhebung der jeweiligen möglichen Drehorte und zur Förderung der Strukturen der audiovisuellen Branche. Beide Städte identifizieren lokale Partner, die an diesen Aktionen beteiligt werden und gleichzeitig an der audiovisuellen Branche gewidmeten offiziellen Veranstaltungen teilnehmen können (wie etwa Treffen, Festivals, Empfang von Akteuren der Branche zur Entdeckung der Region).

1.4 Zusammenarbeit im Bereich nachhaltige Stadtentwicklung

Beide Städte fördern aktiv die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den zuständigen Institutionen und Organen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung.

1.5 Kultur

Die Städte unterstützen ihre kulturellen Akteure und Einrichtungen dabei, in den kommenden Jahren bereits bestehende Partnerschaften auszubauen und neue aufzubauen. Der gemeinsame Anspruch ist es, Kultur in all ihren Dimensionen zu begreifen, sie dauerhaft zu unterstützen und möglichst vielen Interessierten zugänglich zu machen. Beispielhaft zu nennen ist hier die geplante Zusammenarbeit zwischen der Kunsthalle und dem Musée des Beaux-Arts.

1.6 Umwelt – biologische Vielfalt

In Marseille wird im Jahr 2020 der Weltkongress der Internationalen Union für die Erhaltung der Natur (IUCN) zu den Themen Umwelt und biologische Vielfalt stattfinden. Beide Städte werden den Erfahrungsaustausch in diesen Bereichen fördern.

1.7 Sport

Sport spielt für die Lebensqualität beider Städte, aber auch für deren Verbindung eine wichtige Rolle. Beide Städte beabsichtigen, den sportlichen Austausch im Sinne der Hamburger Strategie „Active City" weiter zu pflegen und auszubauen. Dazu werden Läuferinnen und Läufer aus Hamburg am Lauf Marseille / Cassis und Läuferinnen und Läufer aus Marseille am HASPA Hamburg Marathon teilnehmen. Ferner werden sich die Städte bezüglich der Wassersport-Wettbewerbe bei den Olympischen Spielen 2024 in Marseille austauschen.

2. Beide Städte verpflichten sich dazu, die jeweils andere Stadt in europäische Programme mit einzubinden, sofern sich diese Gelegenheit ergibt, und bemühen sich weiterhin um Fördermittel zum Beispiel der Europäischen Union oder internationaler Organisationen zur Unterstützung ihrer Kooperationsvorhaben.

Marseille, den 13. Juli 2018

Für die Freie und Hansestadt Hamburg

Erster Bürgermeister

Dr. Peter TSCHENTSCHER

Für die Stadt Marseille

Der Bürgermeister

Jean-Claude GAUDIN